

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07789

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 12.01.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Der Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes München ist gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung (EBV) dem Stadtrat zur Feststellung vorzulegen. Gemäß Art. 102 GO ist die Entlastung zu beantragen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes 2015 zu entscheiden.
Inhalt	Jahresabschluss, Anhang mit Anlagennachweis und Lagebericht des AWM werden dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt. Die Entlastung wird beantragt und ein Vorschlag über die Verwendung des Jahresverlustes wird unterbreitet.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Kosten betragen 212,031 Mio. € im Jahr 2015. Die Erlöse betragen 208,741 Mio. € im Jahr 2015.
Entscheidungs- vorschlag	Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz des AWM zum 31.12.2015 fest und beschließt den Jahresverlust in Höhe von 3.289.724,67 € in die Bilanz 2016 vorzutragen. Die Entlastung wird erteilt.
Gesucht werden kann auch nach:	Feststellung des Jahresverlustes, Entlastung, Verwendung des Jahresgewinns.
Ortsangabe:	-/-

Telefon: 0 233-31105
Telefax: 0 233-31063
Az.: FR-FW

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb
München

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Entlastung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07789

Anlage

Bekanntgabe vom 21.06.2016

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 12.01.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach § 25 Abs. 3 EBV sind der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis und der Lagebericht mit der Stellungnahme des Werkausschusses (Kommunalausschuss) nach vorangegangener Abschlussprüfung gemäß Art. 107 GO und örtlicher Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

1. Jahresabschluss 2015

Zwischenzeitlich ist die örtliche Rechnungsprüfung, die der endgültigen Feststellung des Jahresabschlusses vorauszugehen hat, durchgeführt worden. Die Beschlussfassung hierüber erfolgte am 08.11.2016 mit dem Ergebnis, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM) ist als gut zu bezeichnen. Das Revisionsamt empfiehlt, den Jahresabschluss 2015 festzustellen.

2. Jahresergebnis 2015

Insgesamt weist der AWM einen testierten Jahresverlust von 3.289.724,67 € aus.

Einzelheiten zum Jahresabschluss selbst finden sich in der als Anlage beigefügten Bekanntgabe vom 21.06.2016.

Gleichzeitig wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO) die Entlastung beantragt.

3. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat in den Monaten April bis Juni 2016 die Jahresabschlussprüfung für 2015 durchgeführt. Im Folgenden werden wesentliche Punkte aus dem Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer wiedergegeben:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Mit Datum vom 17.06.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der KPMG AG, erteilt.

4. Abstimmung der Vorlage

Der Stadtkämmerei wurde gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung des AWM ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

5. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

7. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine jährlich wiederkehrende standardisierte Angelegenheit handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes München bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
 - 1.1 Die Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird zum 31.12.2015 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 402.864.993,80 € festgestellt.
 - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung wird mit einem Jahresverlust von 3.289.724,67 € festgestellt.
 - 1.3 Der Jahresverlust in Höhe von 3.289.724,67 € wird in die Bilanz 2016 vortragen.
2. Der Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – RL/GA 4
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb – FR-FW

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Kommunalreferat – SB (2-fach)
z.K.

Am _____